

Sitzungsvorlage des Bauamtes

Nr. 12/2020
Vom 07.01.2020



Sitzung des	BVA
Am	21.01.2020
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö
Vorberatung (V)	
Entscheidung (E)	E
Kenntnisgabe (K)	

Bausache 1

Neubau eines Carports mit Abstellraum

Anlage(n):

Pläne und Zeichnungen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verwaltungsausschuss erteilt dem Bauantrag in der eingereichten Form städtebaulich sein gemeindliches Einvernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Sachdarstellung und Begründung:

Antrag auf: Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO

Vorhaben: Neckarstr. 25, Flst. 901
Neubau eines Carports mit Abstellraum

§ 30 BauGB/ § 33 BauGB/ § 34 BauGB/ § 35 BauGB/ § 51 LBO

Bebauungsplan (Planbereich) Name:

ja nein

Zusammenfassung:

Der Bauherr stellt den Antrag zum Bau eines Carports mit einem Abstellraum (5,10 m breit x 5,10 m tief x 2,75 m hoch) und Dachbegrünung.

Die Errichtung des Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten wurde am 11.12.2018 in der BVA-Sitzung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen wurde mehrheitlich erteilt. Am 12.06.2019 wurde die Baugenehmigung erteilt. Nunmehr möchte der Bauherr einen Carport (2,70 m breit x 5,10 m tief x 2,75 m hoch) anstelle eines Stellplatzes errichten und um einen Abstellraum (2,28 m breit x 5,10 m tief x 2,75 m hoch) erweitern.

Ein Bebauungsplan liegt hier nicht vor. Die Verwaltung kann sich den Carport mit Abstellraum vorstellen, da sich dieser in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Zudem soll der Carport mit einem Abstand von 0,50 m zum Gehweg errichtet werden. Ob hier ein Retentionsausgleich erforderlich ist, hängt von der Prüfung des Landratsamtes ab. Ein rechnerischer Nachweis ist noch zu führen.

Die Verwaltung empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

D. Al Charif
Leiterin des Sachgebiets Bauverwaltung